

## Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/152

### Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2005 - Schlussabrechnung der Akontozahlungen

---

#### 1. Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2005 sieht wie folgt aus:

Tatsächliche Auszahlungen EL AHV	Fr.	48'078'563
Tatsächliche Auszahlungen EL IV	Fr.	<u>43'154'309</u>
	Fr.	91'232'872
Abzüglich Bundesbeitrag 28 %	Fr.	<u>25'545'205</u>
	Fr.	<u>65'687'667</u>

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzes Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS) per 1. Januar 1999 haben die Einwohnergemeinden ihren Anteil in drei Raten zu bezahlen. Der provisorische EL-Schlüssel 2005 von 56 % wurde mit RRB Nr. 2004/1266 vom 21. Juni 2004 festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt 44 % oder 28'902'573 Franken.

Gemeindebeitrag 2005	Fr.	36'785'094
Abzüglich 1. - 3. Rate 2005	Fr.	<u>31'852'800</u>
Zuwenig berechnet für 2005	Fr.	<u>4'932'294</u>

Die definitive Festlegung des EL-Schlüssels respektive deren Abrechnung erfolgt mit der Schlussabrechnung GASS 2005 im 1. Halbjahr 2006.

#### 2. Beschluss

##### 2.1 Schlussabrechnung

Für das Jahr 2005 zu verrechnende Akontobeiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden nach den vorstehenden Ausführungen wie folgt festgesetzt:

2.2 Der Gemeindebeitrag ist bis **spätestens 15. März 2006** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines (EL AHV/IV-Schlussabrechnung 2005) dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet

2.3 Das **Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen**, den Betrag von 4'932'294 Franken wie folgt zu verbuchen:

#### Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.200)	Fr.	2'317'640.40
Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	2'614'653.60

#### Gutschrift

462000/20353 EL Gemeindebeiträge	Fr.	4'932'294.00
Interne Umbuchung (SAP-Pooling):		
462000/20353 an 462000/20354	Fr.	3'086'217.00

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidenten und an die Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (mit Faktura, soweit nicht Kontokorrent besteht).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Beilagen

- Liste A: Schlussabrechnung Gemeindebeiträge 2005 – Gemeinden mit Kto.korrent
- Liste B: Schlussabrechnung Gemeindebeiträge 2005 – Gemeinden mit Postcheck

#### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3) CHA/Controlling und Finanzen/Ablage

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Finanzdepartement (2)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (6) bes/sut

Amt für Finanzen (2), Abt. Buchhaltung (Kontokorrent)

**SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand**

**SAP-Pooling mit Auftrag die interne Umbuchung vorzunehmen**

Präsidenten der Einwohnergemeinden (Versand Staatskanzlei)

Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (für Gemeinden mit Postcheckverkehr: mit Rechnung; Versand Staatskanzlei)